



Sitzung vom

19. Dezember 2023

Mitgeteilt den

20. Dezember 2023

Protokoll Nr.

1004/2023

Fraktionsauftrag SVP

betreffend Förderung von offenen Verwaltungsdaten (Erstunterzeichner Koch)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat am 8. August 2023 die «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» beschlossen. Die Strategie soll die Digitalisierung der kantonalen Verwaltung spürbar beschleunigen. Zur Umsetzung der Strategie hat der Grosse Rat anlässlich der Dezembersession 2023 einen Rahmen-Verpflichtungskredit von brutto 35 Millionen Franken genehmigt sowie die Schaffung von insgesamt 45,6 Vollzeitstellen vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Lohnsumme ausgenommen. Für den Aufbau von Open Government Data (OGD) in der kantonalen Verwaltung sind in der Umsetzungs- und Mittelplanung der Strategie insgesamt 2 Vollzeitstellen und 0,4 Millionen Franken vorgesehen.

Die Standeskanzlei hat – ausgelöst durch den in der Junisession 2020 vom Grossen Rat überwiesenen Fraktionsauftrag SVP betreffend offene Verwaltungsdaten stärker fördern – in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT), dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) und dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) eine umsetzbare Lösungsvariante zur stärkeren Ausbreitung von OGD in der kantonalen Verwaltung ausgearbeitet. Der Vorschlag sieht vor, dass die Abteilung Statistik und Register des AWT für die kantonale Koordination und Organisation von OGD verantwortlich sein wird. Im Rahmen der Umsetzung der Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028 werden die organisatorischen, personellen und technischen Grundlagen für die künftige Bereitstellung und Nutzung von Behörden-daten in maschinenlesbarer Form aufgebaut.

Mit dem vorliegenden Fraktionsauftrag wird die Regierung beauftragt, die Grundlage zu schaffen, dass der Kanton die Datenaufbereitung und die Nutzung von OGD durch Dritte mit Beiträgen fördern kann.

Im Bereich von OGD besteht die Aufgabe des Kantons darin, frei nutzbare Verwaltungsdaten in geeigneter Form der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dafür werden personelle und finanzielle Ressourcen eingesetzt. Es wird eine Dienstleistung erbracht, von welcher Dritte kostenlos profitieren können, weil volkswirtschaftliche Effekte zu erwarten sind. Die Weiterverwendung bzw. Nutzbarmachung der Daten für wirtschaftliche, wissenschaftliche oder andere Zwecke ist jedoch interessierten Dritten überlassen. Mit dem Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100) und dem Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden (GDT; BR 960.100) verfügt der Kanton darüber hinaus bereits über ausreichende gesetzliche Grundlagen zur Förderung von innovativen und/oder digitalen Projekten, die auch im Zusammenhang mit OGD stehen können. Voraussetzung ist, dass die gesetzlichen Förderkriterien erfüllt sind. Die Regierung sieht daher von der Schaffung weiterer Fördermöglichkeiten ab, insbesondere, weil der Fördertatbestand einzig in der Aufbereitung, Darstellung und Nutzung von OGD bestehen soll. Wie erwähnt wird die Regierung jedoch im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten bzw. Förderkriterien die Datenaufbereitung sowie die Nutzung von OGD durch Dritte ermöglichen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Peter Peyer

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin